

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 014 326
Studiengang: Elektrotechnik - Smart Communication, B.Sc.
Hochschule: Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt,
Recklinghausen
Studienort/e: Bocholt
Akkreditierungsfrist: 01.09.2023 - 31.08.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Hochschule muss den Begriff „Elektrotechnik“ aus der Studiengangsbezeichnung streichen oder Qualifikationsziele und Curriculum an die Studiengangsbezeichnung anpassen. (§ 11 i.V.m. § 12 Abs. 1 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufgabenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule hat ein überarbeitetes Modulhandbuch und hinsichtlich der Qualifikationsziele überarbeitete Musterexemplare des Diploma Supplements in deutscher und englischer Sprache vorgelegt. Die Qualifikationsziele und Inhalte der Module „Grundlagen der Elektrotechnik 1“, „Grundlagen der Elektrotechnik 2“, „Students‘ Lab“ und „Digital- und Computertechnik“ wurden überarbeitet und inhaltlich auf die im ebenfalls von der Hochschule angebotenen Studiengang „Elektrotechnik“ (B.Eng.) des Fachbereichs „Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften“ vermittelten Grundlagen abgestimmt. Im Diploma Supplement wurde entsprechend ergänzt, dass der Studiengang für eine berufliche Tätigkeit im Bereich der Elektrotechnik qualifiziert. Studiengangsbezeichnung, Qualifikationsziele und Curriculum sind damit auch hinsichtlich des Bereichs „Elektrotechnik“ im Sinne von § 11 i.V.m. § 12 Abs. 1 StudakVO aufeinander abgestimmt.

Die Auflage ist erfüllt.

